1. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Alkersum

vom ...

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am ... folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Alkersum vom 17.12.2015 wird wie folgt geändert:

In § 5 Satz 2 wird der Abgabensatz "2,8%" durch "2,0%" ersetzt.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Alkersum, den ...

Gemeinde Alkersum

- Der Bürgermeister -